

**Unterausschuß "Personal" des
 Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Bensmann (CDU)
 Abgeordneter Walsken (SPD) (Stellv.)
 Stenographen: Scheidel, Frau Hesse, Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Stellen für Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit hier: Entsperrung von Planstellen gem. § 36 LHO	1

Vorlage 11/812

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt - abweichend von dem in der Vorlage 11/812 formulierten Antrag -, nur sechs R 1-Stellen für Richter an Verwaltungsgerichten zu entsperren.

Die R 3-Stelle für einen Vorsitzenden Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster und drei R 2-Stellen beim Oberverwaltungsgericht Münster bleiben gesperrt.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991

Seite

- 2 Aufhebung der Sperrvermerke bei acht Planstellen im Einzelplan 08, Kapitel 08 110 (Nachgeordnete Bergverwaltung), Titel 422 10**

4

Vorlage 11/839

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig, dem Antrag auf Aufhebung der Sperrvermerke bei acht Planstellen im Einzelplan 08, Kapitel 08 110 (Nachgeordnete Bergverwaltung), Titel 422 10 zuzustimmen.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

- a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1992
- Restpunkte -**

- Übernahme von Vorschriften aus dem Haushaltsgesetz in die
Landeshaushaltsordnung** 6

Der Unterausschuß "Personal" regt an, das Finanzministerium und der Gutachterdienst sollten sich zwecks schriftlicher Umsetzung der Absichtserklärungen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie seines Unterausschusses verständigen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991

Seite

- Stellenbesetzungssperre

8

Der Unterausschuß "Personal" erörtert unter Beteiligung der Vertreter des Finanzministeriums die Problematik der Stellenbesetzungssperre im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetzentwurf 1991.

- Darstellung der kw-Vermerke

9

Nach einer längeren, zwischen dem Unterausschuß auf der einen und dem Finanzministerium auf der anderen Seite kontrovers geführten Diskussion wird Verständigung dahin gehend erzielt, das Thema auf der nächsten Sitzung noch einmal zu behandeln.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

11

Vorlage 11/743

Für das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr erstattet Ministerialdirigent Dr. vom Rath zunächst einen kurzen Sachstandsbericht zur Stellensituation in der Fluggastkontrolle und geht anschließend auf Fragen der Abgeordneten ein.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen des zweiten Beratungsverfahrens im Bundesrat am 29.11.1991 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Überlassung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz weiter befassen und anschließend zusätzliche Informationen geben.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991

Seite

Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr sieht augenblicklich keinen haushaltsrelevanten Handlungsbedarf für 1992, zumal die Stellen der Fluggastkontrollen wieder im Einzelplan 03 eingestellt werden.

- Kapitel 15 100 und 15 110

14

Der Unterausschuß "Personal" bittet die Landesregierung, nach Vorlage des abschließenden Gutachtens die ersten Erfahrungen mit den Modellversuchen im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr sowie im Ministerium für Bauen und Wohnen zu bewerten und dem Unterausschuß "Personal" die Ergebnisse vorzutragen und insbesondere aufzuzeigen, mit welcher Zielrichtung diese Projekte zukünftig weitergeführt werden sollen.

11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

16

Vorlage 11/741

Ltd. Ministerialrat Kliege (MGFM) geht auf Fragen der Abgeordneten zur Stellenbesetzung im Ministerium ein. Dabei kommen auch die bereits zuvor behandelte kw-Stellenproblematik sowie die Schwierigkeit zur Sprache, für bestimmte Stellen eine im Vergleich mit anderen Institutionen konkurrenzfähige Besoldung anbieten zu können.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991

Seite

Gewerbeaufsicht

19

Der Unterausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Gewerbeaufsicht im Rahmen der Neuorganisation der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein externes Unternehmen untersucht werden soll. Die Untersuchungen sollen im Frühjahr 1992 beginnen.

07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

20

Vorlage 11/723, Seiten 225 ff.

Titelgruppe 79

Das Ministerium wird gebeten, bis zur Schlußberatung mitzuteilen, ob in dieser Titelgruppe tatsächlich alle Stellen benötigt werden.

Kapitel 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

22

Der Unterausschuß empfiehlt einstimmig dem Haushalts- und Finanzausschuß, bei Kapitel 07 010 Titel 427 20 den Ansatz von 350 000 DM um 150 000 DM auf 200 000 DM zu reduzieren.

Kapitel 07 110 - Gewerbeaufsicht

Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Seite

Kapitel 07 210 - Landesversicherungsamt

Kapitel 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Kapitel 07 510 - Landesstelle Unna-Massen

Der Unterausschuß befaßt sich mit den Personalstellen der aufgeführten Kapitel; Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlage 11/775

33

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt

Kapitel 08 160 - Eichverwaltung

**Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt
Dortmund**

Zu den Personaltiteln der vorgenannten Kapitel werden noch keine Beschlüsse gefaßt.

Kapitelübergreifende Betrachtung - Titelgruppe 79

Hier merkt der Unterausschuß vor, dem Haushalts- und Finanzausschuß die Streichung folgender Stellen zu empfehlen:

eine Stelle der Besoldungsgruppe B 4, eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2, zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 16 und zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 g. D.

10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft 40

LMR Fischer (MURL) gibt zunächst Auskunft zur unterwertigen Besetzung von Stellen. Möglich erscheint es ihm, in der Verwaltung für Agrarordnung 40 Stellen herunterzugruppieren.

Darüber hinaus beantwortet er Fragen zum Ministerium, zum Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -, zum Landesamt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung, zum Landesamt für Immissionsschutz, zum Landesamt für Wasser und Abfall, zu den Gewerbeaufsichtsämtern, zum Bodenschutz-zentrum und zur Landesforstverwaltung.

02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

LMR Höffken (Staatskanzlei) berichtet zuerst über die Stellenbesetzung und die Aufgaben des Verbindungsbüros des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin. Darüber hinaus stellt er sich den Fragen der Ausschußmitglieder zu Kapitel 02 010 - Staatskanzlei - und geht dabei insbesondere auf den Aufgabenbereich des Chefs der Staatskanzlei, auf die Organisationseinheit "Sonderaufgaben", auf die Titelgruppe 79 sowie auf das Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten - ein.

Darüber hinaus legt er dem Ausschuß nahe, über die Höhergruppierung einer Stelle der Landeszentrale für politische Bildung nachzudenken. Schließlich weist er noch im Zusammenhang mit dem Zusammenwachsen Europas auf die zunehmenden Aufgaben des Verbindungsbüros in Brüssel hin.

Nächste Sitzung: 27. November 1991

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

**- Übernahme von Vorschriften des Haushaltsgesetzes
in die Landeshaushaltsordnung**

Der **Vorsitzende** resümiert, nach längeren Unterredungen habe Einvernehmen darüber erzielt werden können, daß drei Vorschriften aus dem Bereich des § 7 HG in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen werden sollten. Da aber nicht bekannt gewesen sei, wann die LHO in Kraft trete, sei man davon ausgegangen, daß entsprechende Vorkehrungen im Haushaltsgesetz getroffen würden.

Mit Drucksache 11/2534 habe die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der LHO vorgelegt; dort würden die besprochenen Gesichtspunkte allerdings nicht berücksichtigt.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) erklärt, das folge aus dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Da das Land nicht mehr in das Verfahren eingebunden sei, könnten die gewünschten Änderungen nur noch aus der Mitte des Parlaments eingespeist werden.

Seinem Kenntnisstand nach, erwidert der **Vorsitzende**, sei die LHO eingebracht worden, nachdem der Beschluß gefaßt worden sei. Das Plenum habe, bevor es den Gesetzentwurf auf den Tisch bekommen habe, einen anderen Beschluß gefaßt und deshalb die Landesregierung darum gebeten, das zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Zusage habe der Staatssekretär dem Haushalts- und Finanzausschuß gegeben.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) sagt zu, sich um die Klärung des Sachverhaltes zu bemühen. Nach seinem Kenntnisstand sei die Landeshaushaltsordnung vom Finanzministerium schon erledigt gewesen, als der Beschluß gefaßt worden sei.

Einigkeit bestehe darin, daß die Änderungen in die Gesetzentwürfe integriert werden müßten. Gegen die Aufnahme der drei zur Diskussion stehenden Punkte, so MR Dr. Wild auf eine entsprechende Zusatzfrage des **Vorsitzenden**, bestünden keine Bedenken.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Abgeordneter Walsken (SPD) weist auf das Problem hin, das die Novellierung der Landeshaushaltsordnung nicht mehr rechtzeitig vor der Verabschiedung des Haushaltsplans bewerkstelligt werden könne. Insofern fehle damit für ein halbes Jahr eine gesetzliche Regelung, was dazu zwingt, es bei der gegenwärtigen haushaltsgesetzlichen Regelung zu belassen. Vom Finanzministerium erwarte er, daß es prüfe, inwieweit die vorgeschlagenen Aspekte im Rahmen der Novellierung der LHO nachgeschoben werden könnten.

MR Dr. Wild (FM) erinnert daran, schon bei der letzten Erörterung sei klar gewesen, daß nur zweispurig verfahren werden könne. Eine Ergänzungsvorlage des Finanzministers, antwortet Ministerialrat Dr. Wild (FM) auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden sei nicht vorgesehen.

Abgeordneter Schittges (CDU) geht es in erster Linie darum, ein einstimmiges Verfahren im Unterausschuß zu bewerkstelligen. Klarheit habe darüber bestanden, die LHO in einigen Punkten geändert zu wissen. Er rege an, den Finanzminister um eine Ergänzung seiner Überlegungen zu bitten.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt, er habe die heutigen Ausführungen des Finanzministeriums als Schritt in diese Richtung verstanden.

Für den Abgeordneten Walsken (SPD) spielt es keine Rolle, ob der Finanzminister die in Rede stehenden Änderungen im Zuge einer Vorlage berücksichtige oder das Parlament aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Unterausschusses "Personal" aktiv werde. Allerdings müsse dann ein Gesetzesvorschlag vom Gutachterdienst des Landtags formuliert werden. - Dem pflichtet der Vorsitzende bei.

Ministerialrat Dr. Wild (FM) gibt seinen Eindruck wieder, daß er wohl mißverstanden worden sei. Er gehe davon aus, daß das Parlament aktiv werde, da es ja auch den entsprechenden Wunsch vorgetragen habe. Formulierungshilfen werde das Finanzministerium selbstverständlich geben.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Der Unterausschuß "Personal" regt an, das Finanzministerium und der Gutachterdienst sollten sich zwecks schriftlicher Umsetzung der Absichtserklärungen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie seines Unterausschusses verständigen.

- Stellenbesetzungssperre

Der Vorsitzende rekapituliert, durch die späte Verabschiedung des Haushalts habe die Stellenbesetzungssperre im letzten Jahr elf Monate gewirkt. Er wolle wissen, was durch diese Stellenbesetzungssperre erreicht worden sei und wie sie im Haushaltsjahr 1992 in Kraft gesetzt werden solle.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) hält den Ausführungen des Vorsitzenden entgegen, die Stellenbesetzungssperre habe - das stehe auch im Haushaltsgesetz 1992 - neun Monate gedauert und sei im Jahre 1991 dementsprechend praktiziert worden.

Der Vorsitzende erläutert, der Haushalt sei im März verabschiedet worden. Der Finanzminister habe im Rahmen des Verwaltungshandelns die Wiederbesetzungssperre auf den 01.03.1991 terminiert, nicht aber auf den 01.01.1991. Daraus resultiere eine Dauer von elf Monaten; das sei allerdings nicht Wille des Gesetzgebers gewesen.

MR Dr. Wild (FM) erklärt, wenn derartige Regelungen neu installiert würden, müsse man auch aus Gründen der Personalfürsorge Vorsorge dafür treffen, daß nicht bis zum Beschließen einer solchen Sperre Personengruppen, die an der Grenze einer Beförderung stünden, davon profitierten, andere, die erst zwei Monate später an der Reihe seien, ausgeschlossen würden.

Deshalb habe sich die Landesregierung, als sie beschlossen habe, eine solche Sperre einzuführen, dazu verpflichtet, eine Selbstbindung einzuhalten. Das habe zur Folge gehabt, daß auch bei den ab 01.03. akut gewordenen Fällen keine über neun Monate hinausgehende Besetzungssperre gegolten habe.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß im Haushaltsgesetzentwurf 1991 von einem Beginn der Wiederbesetzungssperre - datiert auf den 01.01.1991 - die Rede gewesen sei. Das Parlament habe mehrheitlich beschlossen, den Beginn der Wiederbesetzungssperre auf den 01.01.1991 festzulegen. Daraufhin habe der Finanzminister mit Erlaß vom 17. Mai 1991 für eine Schiebung um zwei Monate gesorgt.

Abgeordneter Walsken (SPD) legt dar, die Sperre könne erst wirksam werden, wenn das Haushaltsgesetz Rechtskraft erlange. Alle Häuser, die aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen bis zum 1. März handeln konnten, hätten Besetzungen vornehmen können.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) bittet um Auskunft über die finanzielle Einsparung durch die Wiederbesetzungssperre. - MR Dr. Wild (FM) gibt zu bedenken, daß er nur eine prospektive Rechnung unterbreiten könne, da das zweite Halbjahr noch nicht berechnet werden könne. Aufgrund der Meldungen zum ersten Halbjahr 1991 werde für das Gesamtjahr von einer Einsparung von rund 126 Millionen DM ausgegangen.

Für 1992 lege er eine Schätzung von etwa 140 Millionen DM zugrunde.

- Darstellung der kw-Vermerke

Der Vorsitzende erinnert zunächst an die Zusage des Finanzministeriums, für die heutige Sitzung eine mit dem Gutachterdienst abgestimmte Darstellung der kw-Vermerke vorzulegen, der für eine Transparenz sorgen solle. Diese Zusage habe MDgt Dr. Meyer gegeben.

Dies habe, bemerkt Ministerialrat Dr. Wild (FM), den Haushalt 1991 betroffen. Für den Haushaltsentwurf 1992 handle es sich um eine Angelegenheit der jeweiligen Einzelpläne. - Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium) stellt klar, diese Zusage habe für den Haushalt 1993 gegolten. Rückwirkend könne für den bereits vorliegenden Entwurf keine Änderung mehr erfolgen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Der Vorsitzende macht auf die besondere Schwierigkeit aufmerksam nachzuvollziehen, wie die kw-Vermerke in den einzelnen Häusern realisiert würden. In diesem Punkte sei eine klärende Hilfestellung zugesagt worden.

Ministerialrat Dr. Wild (FM) erinnert an den Beschluß, der im Unterausschuß "Personal" gefaßt worden sei:

Der Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses bittet die Landesregierung, in *künftigen* Haushaltsplanentwürfen und Haushaltsplänen

- der Haushalt 1992 könne also gar nicht betroffen sein -

bei kw-Vermerken die Vergleichszahlen so darzustellen, daß Veränderungen des kw-Datums erkennbar werden.

Der Vorsitzende wiederholt nachdrücklich, dieser Beschluß sei in der vorgetragenen Form nicht gefaßt worden. Vielmehr habe MDgt Dr. Meyer zugesagt, in der heutigen Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten, welcher Beschluß gefaßt werden könne.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, das Jahr 1993 sei nur im Zusammenhang mit der Titelgruppe 79 genannt worden. - Dem Wunsch, dort eine kw-Ausweisung vorzunehmen, sei das Finanzministerium nachkommen, antwortet Ministerialrat Dr. Wild (FM).

Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium) bemerkt, der Beschluß sei in der Tat nicht in der vom Gutachterdienst vorgelegten Form gefaßt worden. Der Beschluß sei allgemein gefaßt worden und unterscheide sich insofern. Nach Herausnahme der in Klammer gesetzten Formulierung sei er in der dann vorliegenden Form beschlossen worden.

Abgeordneter Walsken (SPD) stellt klar, die Nachbesserung im Haushaltsplanentwurf 1992 könne nur durch einen Kabinettsbeschluß im Rahmen einer Ergänzungsvorlage erfolgen. Insofern sei auch er davon ausgegangen, daß dieses Vorhaben im Haushaltsplanentwurf 1993 umgesetzt werde.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Er wolle nichtsdestoweniger wissen, wie das Problem gelöst werde, dem parlamentarischen Wunsch einer Darstellung für das Jahr 1992 nachzukommen.

Der Vorsitzende ergänzt, auf Bitten des MDgt Dr. Meyer sei kein Beschluß gefaßt worden. Das Finanzministerium habe eine nochmalige Prüfung und die Vorlage eines Vorschlags in der nächsten Sitzung zugesagt.

MR Dr. Wild (FM) signalisiert, sofern der Wunsch bestehe, schon für den Haushaltsplanentwurf 1992 eine entsprechende Übersicht zu erhalten, könne der Finanzminister eine Informationsgrundlage fertigen. Dazu sei eine Umfrage bei den Einzelplanreferaten erforderlich.

Der Vorsitzende faßt zusammen, daß also im Benehmen mit dem Gutachterdienst zur nächsten Sitzung ein Vorschlag eingereicht werde. Im wesentlichen gehe es dabei um den Klammerzusatz.

Der Unterausschuß "Personal" verständigt sich darauf, die Behandlung dieser Problematik auf die nächste Sitzung zu vertagen.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen:

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorlage 11/743

Der Vorsitzende bittet das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr um einen Sachstandsbericht zur Stellensituation in der Fluggastkontrolle.

Ministerialdirigent vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) erläutert, in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung seien im Einzelplan 02 (Innenminister) 504 Stellen für diesen Bereich ausgebracht. Dies vor dem Hinter-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

grund, daß die Verwirklichung der Konzeption, über die mehrfach berichtet worden sei, nicht so verabschiedet werden könne, daß sie bereits ab 01.01.1992 umgesetzt werden könne.

Aus diesem Grunde seien die Stellen für die Fluggastkontrolleure nach wie vor im Einzelplan 03 etatisiert worden. Damit sei der Status des Jahres 1991 wiederhergestellt. Nach wie vor würden die Aufsichtsfunktionen von den Polizeibeamten wahrgenommen. Das vorgestellte Konzept solle zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden.

Nach Auffassung des Abgeordneten Wickel (F.D.P.) sei eine neue Situation eingetreten: Die Aufgabenumwidmung beim Bundesgrenzschutz sei erfolgt und ein Angebot an die Länderregierungen ergangen, von dieser Aufgabenänderung Gebrauch zu machen und danach zu entscheiden, wie organisiert werden solle. Er wolle wissen, ob die Landesregierung auf dieses Angebot des Bundesgrenzschutzes noch einmal eingehen werde.

MDgt Dr. vom Rath (MSV) informiert, der Bundestag habe das entsprechende Gesetz am 14. November mit großer Mehrheit angenommen. Der Bundesrat werde sich mit diesem Gesetz am 29. November befassen.

Der Gesetzentwurf beinhalte für einige Länder die Ermächtigung, unter bestimmten Voraussetzungen den Bundesgrenzschutz für Sicherheitsaufgaben einzuschalten.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen habe im ersten Bundesratsdurchgang verfassungsrechtliche Bedenken erhoben und werde sich nun ihre abschließende Meinung bilden und ebenfalls damit auseinandersetzen haben, welche Konsequenzen sich nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag ergäben.

Die Landesregierung werde deshalb, bevor sie einen endgültigen Vorschlag unterbreite, ihre Haltung noch einmal überprüfen.

Sodann teilt Leitender Ministerialrat Kahler (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) Auskunft zur Frage des Vorsitzenden, wie es um die Beteiligung der kleineren Flughäfen Dortmund/Unna und Paderborn am Gebührenaufkommen durch die Fluggastkontrolle bestellt sei:

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Diese Frage sei mit den Vertretern der Flughäfen erörtert worden. Die Konzeption der Flughäfenvertreter, die auf die Gründung einer Tochtergesellschaft hinauslaufe, sei noch nicht abgeschlossen. Diese Tochtergesellschaft werde den gesamten Fluggastkontrolldienst für Nordrhein-Westfalen abwickeln.

Die vom Vorsitzenden erwähnten Flughäfen seien an diesen Gesprächen deshalb noch nicht beteiligt worden, weil es zunächst darum gehe, die großen Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück mit einem hohen Passagieraufkommen zu einer in sich stimmigen Konzeption zu bringen. Die kleineren Flughäfen seien zwar registriert worden, aber noch nicht in eine Lösung eingebunden worden.

Abgeordneter Schittges (CDU) zitiert aus einem Schreiben des Innenministers, der zu dieser Thematik ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe:

Das Rechtsgutachten bestätigt die Auffassung der Landesregierung, daß der derzeit im Bundestag beratene Gesetzentwurf der Bundesregierung "Gesetz zur Überlassung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz" in seinen wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist.

Das Gutachten mache darauf aufmerksam, daß die Aufgabenübertragung die Gefahr beinhalte, daß sich der Bundesgrenzschutz zu einer allgemeinen Bundespolizei entwickle. Sofern diese Bedenken griffen, folgert Abgeordneter Schittges, brauche über die Rolle des Bundesgrenzschutzes in dieser Hinsicht nicht mehr nachgedacht zu werden.

Bevor weitere Schritte unternommen würden, wolle er wissen, welche Absicht verfolgt werde. Bestehe überhaupt die Möglichkeit, die Einbindung des Bundesgrenzschutzes weiter zu diskutieren?

Ministerialdirigent Dr. vom Rath (MSV) legt dar, daß das Gutachten bekannt sei und die verfassungsrechtlichen Bedenken auch bei den Beratungen im Bundestag und Bundesrat eine Rolle spielten. Nach Abschluß der Beratungen werde die Landesregierung ihre Meinung zu bilden haben.

Die Landesregierung werde sich im Rahmen des zweiten Beratungsdurchgangs des Bundesrates am 29. November mit diesem Gesetz weiter befassen. Danach könnten weitere Informationen gegeben werden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß diese Informationen damit vor der Verabschiedung des Haushalts nicht mehr verfügbar würden. Es werde als sehr unerquicklich empfunden, deshalb möglicherweise wieder erst sehr kurzfristig eine Vorlage zu bekommen, die keine Zeit mehr für eine genügende Abstimmung in den Fraktionen gestatte. - **MDgt Dr. vom Rath (MSV)** erklärt, das MSV sehe derzeit keine Haushaltsrelevanz für 1992, zumal die diskutierten Stellen wieder im Einzelplan 03 eingestellt würden.

Nach Einschätzung des **Abgeordneten Schittges (CDU)** lasse die Landesregierung in ihrer Vorgehensweise eine klare Linie vermissen. Er sei davon ausgegangen, daß zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen des Verkehrsministeriums mit den Flughafengesellschaften hätten abgewartet werden sollen. Mittlerweile werde hier doch deutlich, daß unabhängig von den Initiativen des Bundes und der angestrebten Rechtsregelung, die von der Landesregierung für verfassungswidrig erklärt werde, kein einheitliches Vorgehen der Landesregierung zu erkennen sei. - **MDgt Dr. vom Rath (MSV)** betont, diese innerhalb der Landesregierung abgestimmte Meinung werde im Zusammenhang mit der Meinungsbildung im Beratungsverfahren des Bundesrates erarbeitet.

- Kapitel 15 100 und 15 110

Der **Vorsitzende** teilt mit, in den zuvor genannten Kapiteln seien weitere Mischarbeitsplätze eingerichtet worden. Dies habe Konsequenzen auf das Verhältnis Diktatberechtigter : Schreibkräfte. Er frage, wie sich die zukünftige Entwicklung darstelle.

Zur selben Problematik meldet sich **Abgeordnete Berger (SPD)** zu Wort: Zu diesem Thema sei eine wissenschaftliche Begleitung initiiert worden. Sie frage, inwieweit die Fortführung dieser wissenschaftlichen Begleitung abgesichert sei.

Die Einführung von Mischarbeitsplätzen, fährt sie fort, habe zum einen Aspekte der Frauenförderung und zum anderen der Harmonisierung von Arbeitsplätzen im Schreibdienst zum Ziel. Sofern bereits ein Zwischengutachten vorliege, bitte sie um Berichterstattung.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Ministerialdirigent Dr. vom Rath (MSV) wendet sich zunächst den Ausführungen der Abgeordneten Berger zu. Das von der Abgeordneten angesprochene Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung beinhalte Modellversuche über Mischarbeitsplätze im MSV sowie im MBV. Diese Modelluntersuchung sei Gegenstand von drei Gutachten, die vom Ausschuß für Mensch und Technik angefordert worden seien.

Über dieses Modellvorhaben hinaus gebe es noch die ADV in der Arbeitsgerichtsbarkeit und die Kommunikation im Umweltministerium. Zur Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung liege bereits ein Zwischenbericht vor, der dem Landtag mit Vorlage 11/811 zugeleitet worden sei. Außerdem habe die Landesregierung dem Landtag in Form einer Broschüre den Bericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe zugeleitet.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung habe in ihrem Zwischenbericht die Tendenz erkennen lassen, daß man den sogenannten Verwaltungsanteil bei Mischarbeitsplätzen im Schreibdienst vergrößern sollte, um so den Schreibanteil abzusenken und dadurch qualifiziertere Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen. Bei ihrer Offerte habe die Friedrich-Ebert-Stiftung eine spätere Begleitung angeboten. Sobald das Gutachten insgesamt vorliege, werde darüber entschieden, ob man auch auf dieses Angebot der Friedrich-Ebert-Stiftung zurückkommen wolle.

Die interministerielle Arbeitsgruppe habe sich ebenfalls für Mischarbeitsplätze ausgesprochen. Allerdings weise sie darauf hin, daß sich - abhängig von der jeweiligen Ausstattung - Konsequenzen für die Vergütung und Tarifstruktur ergäben.

Deshalb habe sich die Arbeitsgruppe zunächst für ein Modell entschieden, das kosten- und stellenplanneutral gefahren werden solle. Dieses Vorhaben habe der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr in einem Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses für Mensch und Technik im einzelnen noch einmal so dargestellt.

Die Arbeitsgruppe spreche sich nachdrücklich dafür aus, daß nach Vorlage des endgültigen Berichts durch die Friedrich-Ebert-Stiftung - damit werde Ende des Jahres gerechnet - das Thema erneut angegangen werde, um die Folgen zu durchdenken.

Der Modellversuch laufe im Moment zwar nur in zwei obersten Landesbehörden; jedoch stelle sich die Frage der Mischarbeitsplätze für die gesamte Landesverwaltung und betreffe ca. 10 000 Stellen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Ziel sei es, analysiert der **Vorsitzende**, die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten. Sofern das aber tarifrechtlich neutral geschehen solle, würden die auf diesen Plätzen Beschäftigten ausgenutzt, da für höherwertige Tätigkeiten nicht mehr Lohn gezahlt werde. Er habe gegen diese Vorgehensweise aus tarifrechtlicher Sicht Bedenken.

Ministerialdirigent Dr. vom Rath stellt klar, die Mischarbeitsplätze würden so ausgestaltet, daß auch der Verwaltungsanteil nicht zu einer Höhergruppierung führe.

Der **Unterausschuß "Personal"** bittet die Landesregierung, nach Vorlage des abschließenden Gutachtens die ersten Erfahrungen mit den Modellversuchen im MSV und MBW zu bewerten und dem Unterausschuß "Personal" die Ergebnisse vorzutragen und aufzuzeigen, mit welcher Zielrichtung diese Projekte in Zukunft weitergeführt werden sollen.

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 11/741

Zur A 16-Stellenproblematik nimmt **Leitender Ministerialrat Kliege (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann)** Stellung: Bei dem Vermerk "... davon eine Stelle ohne Besoldungsaufwand" handle es sich um ein drucktechnisches Versehen. Eine zusätzliche A 16-Stelle ohne Besoldungsaufwand, die vielleicht einmal im Gespräch gewesen sein könnte, sei hinterher weggefallen. Die entsprechende Bezifferung sei zwar korrigiert worden, nicht aber der dazugehörige Vermerk. In der Ergänzungsvorlage der Landesregierung sei dieses Versehen richtiggestellt worden.

Als nächstes kommt **LMR Kliege** zu den auf den Seiten 5 bis 6 der Vorlage 11/741 erwähnten Stellenvermehrung zu sprechen:

Die **BAT VI b/VII-Stelle** sei für das Vorzimmer einer Gruppenleitung bestimmt. Bisher verfüge das Ministerium über drei Gruppenleitungen, jedoch nur über zwei Vorzimmerstellen. Mit der Neueinrichtung werde die Praxis anderer Ministerien übernommen, daß nämlich die vorzimmerberechtigten Personen auch über ein Vorzimmer verfügten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

Bei der neu einzurichtenden V c-Stelle liege der Sachverhalt etwas komplizierter: Bei Einrichtung des Ministeriums seien 18 Stellen aus der ehemaligen Stelle der Parlamentarischen Staatssekretärin in der Staatskanzlei umgesetzt worden. Auf die V c-Stelle sei eine Mitarbeiterin mit einer halben sowie eine weitere Mitarbeiterin mit einer dreiviertel Stelle beschäftigt gewesen, so daß sich insgesamt 1,25 Stellen addiert hätten.

Die Staatskanzlei habe eine Stelle überlassen; dadurch habe sich 1990 sowie 1991 ein Überhang von 0,25 Stellen ergeben. Gleichzeitig habe es jedoch auch unbesetzte Stellen gegeben, auf denen das Ministerium diesem Überhang habe führen können.

Bei den Nachtragshaushaltsberatungen 1990 habe die Vertreterin des Ministeriums auf entsprechenden Hinweis im Unterausschuß ausgeführt, daß für 1991 keine weiteren Stellen beantragt würden. Aus der damaligen Sicht sei das durchaus nachvollziehbar gewesen, da sich die Aufstellung des Haushalts 1991 und die Beratung des Nachtragshaushalts 1990 überlagert hätten. Dadurch sei man zu einer gewissen Ruhe gekommen und habe nicht, während man den Haushalt beriet, zu neuen Stellen greifen können.

Von daher sei bereits damals absehbar gewesen, daß nicht alle Stellen würden besetzt werden können und dies auch nicht dringend notwendig und geboten gewesen sei.

Für 1992 stelle sich die Situation anders dar. Das Haus sei mittlerweile komplett aufgebaut; beide Stellen seien dringend erforderlich.

Abgeordnete Berger (SPD) macht darauf aufmerksam, daß auch diese Stellen, die in einem relativ kleinen Ministerium angesiedelt seien, mit kw-Vermerken versehen seien. Wie könne es zu einer Realisierung kommen, wenn diese Stellen ohnehin nur für so kurze Zeit besetzt werden könnten?

LMR Kliege (MGFM) antwortet, die Abgeordnete greife mit ihrem Hinweis einen Aspekt auf, auf den nur schwerlich eine Antwort gegeben werden könne. Bekanntermaßen seien die beiden Stellen zwar im Haushaltsentwurf ausgebracht, gleichzeitig aber für 1992 kw-gestellt.

Für 1992 sei die Landesregierung von einem unabweisbaren Bedarf für diese Stellen ausgegangen. Ob diese Situation auch für 1993 gegeben sei, lasse er anheimgestellt. Jedoch mache er darauf aufmerksam, daß es sich bei der einen Stelle um eine Vor-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
sl-mm

zimmerstelle für eine bereits bestehende Gruppe handle. Die andere Stelle sei ein Überhang. Es ergäben sich erhebliche Schwierigkeiten für das Ministerium, falls diese Stellen wegfielen.

Das Haus verfüge mit diesen beiden Stellen über insgesamt 56 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daß nicht alle Stellen besetzt worden seien, liege daran, daß es im Augenblick äußerst schwierig sei, qualifiziertes Personal zu bekommen.

Allerdings finde in den nächsten Tagen eine Befragung von Bewerbungen für zwei Sachbearbeiterstellen statt. Eine weitere halbe A 13- bzw. BAT II a-Stelle werde am 1. Dezember besetzt. Des weiteren seien drei Stellen - eine in der Besoldungsgruppe BAT I b und zwei für Schreibkräfte - aufgrund der Besetzungssperre gesperrt.

Überdies könne das Ministerium heutzutage eine nach BAT VII ausgeschriebene Stelle nicht halten, weil die Konkurrenz anderer Institutionen so groß sei, daß man die Leute gehen lassen müsse. Im Falle zweier Stellen sei nachweisbar, daß im Ministerium nach BAT VII geführte Schreibkräfte in anderen Bereichen als Sachbearbeiterinnen bis in die Besoldungsgruppe BAT IV kommen könnten. Sobald die Stellen nicht mehr besetzt seien, würden sie gesperrt.

Der Vorsitzende dankt für die abschließende Erläuterung. Diese Entwicklung sei auch in anderen Bereichen zu konstatieren. Die Personalfluktuationsrate, wie sie in diesem relativ kleinen Ministerium gegeben sei, stimme nachdenklich.

Der Unterausschuß setzt die Beratung mit dem Bereich

Gewerbeaufsicht

fort, der ressortübergreifend die Einzelpläne 07 (MAGS) und 10 (MURL) tangiert.

Der **Vorsitzende** verweist auf den umfangreichen Bericht der Arbeitsgruppe "Neuorganisation der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 23. Januar 1991.

Dieser Bericht der Arbeitsgruppe, in der der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft federführend gewesen sei, enthalte lediglich die Empfehlung, gibt **Ltd. Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** an, die Gewerbeaufsichtsverwaltung durch ein externes Unternehmen untersuchen zu lassen. Der Untersuchungsauftrag sei nun vor gut drei Wochen vergeben worden. Allerdings sei der Auftragsvertrag noch nicht geschlossen.

Dieser Vertrag werde einmal vom Arbeitsstab abgefaßt und dem Auftragnehmer übersandt, zum anderen sei für den Vertragsschluß, soweit die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und die Staatlichen Gewerbeärzte betroffen seien, der MAGS zuständig. Der Vertrag werde derzeit vorbereitet.

Das beauftragte Unternehmen sei nach einem Präsentationsgespräch von drei Firmen in Abstimmung zwischen MAGS, MURL und Arbeitsstab "Aufgabenkritik" ausgewählt worden.

Er gehe davon aus, daß die Verträge im Dezember unterzeichnet würden und im Januar 1992 mit den Untersuchungen begonnen werden könne. Die Untersuchungen würden sich sicherlich über mehr als ein halbes Jahr hinziehen.

Damit erübrige sich ein entsprechender Beschluß des Unterausschusses, konstatiert der **Vorsitzende**, der die Landesregierung zum Handeln hätte auffordern sollen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlage 11/723, Seiten 225 ff.

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung, weshalb es in diesem Einzelplan entgegen der Aussage der Landesregierung in diesem Jahr doch Stellenzugänge gebe.

Ltd. Ministerialrat Leuchter bezieht sich auf den umfangreichen Erläuterungsband zu diesem Einzelplan und legt dar, insgesamt seien unter gegenseitiger Saldierung der Stellen in allen Kapiteln 5 Stellenzugänge und 13 Stellenabgänge zu verzeichnen. Rechnerisch liege dem die - wenn auch rein ADV-mäßige - Vorgabe des Finanzministers zugrunde.

Auf eine Zwischenfrage des Vorsitzenden betont der Redner, hierbei sei kein kw-Vermerk entfallen; es seien wohl kw-Vermerke verlagert worden.

Nichtsdestoweniger wolle er noch einmal auf die kw-Vermerke zurückkommen, sagt der **Vorsitzende** und greift die Titelgruppe 79 heraus: Im Haushalt 1991 seien die kw-Vermerke mit unterschiedlichen Befristungen ausgewiesen gewesen, im Haushalt 1992 seien sie pauschal auf den 31.12.1993 verlängert worden. Wenn er an die Diskussion um die Ist-Besetzung der Stellen in der Titelgruppe 79 denke, halte er es für fraglich, ob diese Verlängerung wirklich benötigt werde.

Dies hänge damit zusammen, führt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** an, daß durch alle Ressorts die Vorstellung bestehe, die Hilfen für die neuen Länder bis Ende 1993 wahren zu lassen. Vor diesem Hintergrund seien die Befristungen der kw-Vermerke angepaßt worden.

Ohne dies für jeden einzelnen Vermerk in allen Ressorts überprüft zu haben, bestätigt **Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium)** die grundsätzliche Linie. Der längste Zeitraum für die Aufbauhilfen sei nun bis Ende 1993 terminiert.

Er werde das Thema bei der Antragsitzung noch einmal aufgreifen, merkt der **Vorsitzende** an. - Jetzt interessiere ihn der derzeitige Stand der Besetzung der Stellen in der Titelgruppe 79.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit seien in der Titelgruppe 79 16 Stellen ausgewiesen und auch 16 Richter nach Brandenburg abgeordnet, teilt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** mit. Demgegenüber seien in der Sozialgerichtsbarkeit 17 Richterstellen ausgewiesen, aber nur 9 Richter abgeordnet. Soweit er unterrichtet sei, bestehe dort im Augenblick aber auch kein größerer Bedarf.

Ob die restlichen Stellen gestrichen werden könnten - Zwischenfrage des **Vorsitzenden** -, vermöge er im Augenblick nicht zu sagen; da müsse er sich rückversichern, wie der Aufbau vorangehe und ob dann weitere Stellen benötigt würden.

Auf den Stellen in der Titelgruppe 79 würden entsprechend dem Rundschreiben des Finanzministers ausschließlich die für die abgeordneten Richter eingestellten Ersatzkräfte geführt, nämlich 16 in der Arbeitsgerichtsbarkeit und 9 in der Sozialgerichtsbarkeit.

Nach der im vergangenen Jahr geführten Grundsatzdiskussion zur Titelgruppe 79 bringe eine jährliche Diskussion über den jeweiligen Zwischenstand nicht viel, meint **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**. Er gebe deshalb zu überlegen, die Informationen zu dieser Titelgruppe zur Kenntnis zu nehmen und in die Einzelberatung erst wieder Ende 1993 einzusteigen, wenn der Wegfall der kw-Vermerke anstehe.

Gleichwohl behalte er sich vor, erwidert der **Vorsitzende**, in dem einen oder anderen Fall zu hinterfragen, zumal es durchaus Ressorts gebe, in denen bereits Stellen zurückgegeben worden seien. Auf der anderen Seite werde man sich in anderen Ressorts über die Verlängerung der Hilfen über 1993 hinaus unterhalten müssen.

Er werde sich sachkundig machen, wiederholt **Ltd. Ministerialrat Leuchter**, wie viele Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit tatsächlich noch benötigt würden. Wenn er dann eine definitive Antwort erhalte, daß nur noch eine bestimmte Anzahl von Stellen erforderlich sei und diese Zahl unter der der ausgewiesenen Stellen liege, wolle er die übrigen Stellen gern zur Verfügung stellen.

Kapitel 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bei der Versorgungsverwaltung gehe es letztlich darum, führt der **Vorsitzende** an, daß die Aufgaben abnehmen und dadurch Kräfte frei würden. Diese Kräfte aber behalte der MAGS in seinem Hause und gebe ihnen neue Aufgaben.

Für den Haushalt 1992 sollten nun vor diesem Hintergrund 13 Stellen umgesetzt werden. Dies seien aus seiner Sicht für das Ministerium Neuzugänge, die aber der Finanzminister nicht sehe, weil innerhalb des Einzelplans sich Plus und Minus an Stellen aufhoben.

Er wünsche nunmehr zu erfahren, wann das Ministerium das Konzept vorlege, welche Aufgaben in der nächsten Zeit frei würden, an welchen Stellen andererseits unabweisbarer Mehrbedarf - das Kriterium für die Einrichtung neuer Stellen - bestehe und wie der Stand für den Haushalt 1992 sei.

Angesprochen seien hier in erster Linie 12 Kräfte, stellt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** klar, die bereits seit geraumer Zeit im Hause des MAGS arbeiteten und dort in Schwerpunktbereichen tätig seien, die zunächst als vorübergehende Aufgaben angesehen worden seien, sich dann jedoch als Daueraufgaben manifestiert hätten.

Diese Stellen seien also der Versorgungsverwaltung praktisch entzogen. Sie seien auch für die Versorgungsverwaltung blockiert, weil das Personal in das Ministerium abgeordnet sei.

Nach eingehenden Beratungen mit dem Finanzministerium sei nun der MAGS zu dem Ergebnis gekommen, daß das ständige "Mitschleppen" von 12 Stellen für abgeordnete Beamte haushaltsrechtlich nicht sachgerecht sei und die Stellen deshalb dort ausgewiesen werden sollten, wohin sie vom Arbeitsanfall gehörten. Als Beleg für diesen ungeheuren zusätzlichen Arbeitsanfall nenne er nur das Stichwort ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber.

Auch bei den Stellen aus dem ADV-Pool des Einzelplans 03 handele es sich um Verlagerungen für Kräfte, die bereits im Hause des MAGS tätig seien.

Es bleibe eine Stelle, die für die Abordnung eines Beamten des gehobenen Dienstes an die Stiftung Wohlfahrtspflege (kostenneutral) beantragt worden sei, und eine Stelle

des mittleren Dienstes, die aus dem Kapitel 07 430, Staatsbad Oeynhausen, in das Ministerium verlagert werden solle.

Ihm sei aufgefallen, äußert **Abgeordneter Walsken (SPD)**, daß sich im Ministerium das Verhältnis von Schreibkräften zu Diktatberechtigten verschlechtert habe.

Ferner sei ihm von Kollegen aus dem Arbeits- und Sozialausschuß mit der Bitte um Nachfrage übermittelt worden, daß es bei der Erledigung der Aufgaben Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge im Ministerium Probleme gebe.

Zu beiden Punkten bitte er das Ministerium um eine Stellungnahme.

Die erste Feststellung bestätigt **Ltd. Ministerialrat Leuchter**: Gegenüber dem vom Landesrechnungshof festgelegten Schlüssel von 1 : 6 Schreibkräfte zu Diktatberechtigten liege das Verhältnis im MAGS 1 : 7,6. Dies hänge damit zusammen, daß inzwischen jahrelange Bemühungen um zusätzliche Schreibkräfte vergeblich geblieben seien. Auch der sogenannte zwischenbehördliche Stellenausgleich gebe nicht viel her, weil dann wiederum die Relation in den nachgeordneten Behörden verschlechtert werde.

Auch den zweiten Punkt müsse er leider bestätigen, die Arbeitslage in der Gruppe Aussiedler/ausländische Flüchtlinge sei nur als katastrophal zu bezeichnen. So müßten beispielsweise bis zum 1. Januar 1992 in Nordrhein-Westfalen 20 Sammelunterkünfte gefunden werden.

Die eigentliche Arbeit aber beginne erst mit der Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge in den Sammelunterkünften. Sie sollten höchstens sechs Wochen in diesen Sammelunterkünften bleiben, damit ein regelmäßiger Zustrom gewährleistet sei.

Die Bundesrepublik erwarte insgesamt mehr als 200 000 Asylanten. Davon hätte Nordrhein-Westfalen nach dem festgelegten Schlüssel 65 000 im Jahr zu betreuen. In dem Zusammenhang wolle er seinen Dank zum Ausdruck bringen, daß der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusätzliche Stellen bewilligt worden seien. Damit würden die Richter in die Lage versetzt, tatsächlich innerhalb der vorgegebenen sechs Wochen die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Umfang der im Zusammenhang mit dem Asylantenstrom zu bewältigenden Aufgaben werde deutlicher, wenn man sich vor Augen halte, daß der Zustrom bislang

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

zwischen wenigen tausend bis zu knapp 20 000 geschwankt habe, während nunmehr 65 000 Flüchtlinge im Jahr erwartet würden. Diese Aufgaben trafen sowohl die Gruppe Aussiedler/ausländische Flüchtlinge im Ministerium als auch die Bediensteten im Durchgangwohnheim Unna-Massen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob denn sämtliche 65 000 Flüchtlinge durch das Durchgangwohnheim Unna-Massen geschleust würden, antwortet **Ltd. Ministerialrat Leuchter**, Massen habe letztlich Vor-Ort-Arbeiten für die Sammelunterkünfte zu leisten und müsse auch bei den Zuweisungen an die Gemeinden aus diesen Sammelunterkünften heraus helfen.

In diesem Punkt sei allerdings der Minister selbst anderer Auffassung, entgegnet der **Vorsitzende**; vielleicht lasse sich dieser Widerspruch noch aufklären.

Zu der Relation von Schreibkräften zu Diktatberechtigten führt **Oberregierungsrätin Kampschulte** ergänzend an, die beobachtete Verschlechterung sei Ausfluß der Untersuchungsergebnisse des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik". Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse habe der Landesrechnungshof seinerzeit ein Gutachten erstellt, wonach die Ergebnisse der Untersuchungen umgesetzt werden sollten. Das Thema sei seinerzeit auch in diesem Unterausschuß erörtert worden.

Damals sei ein Stufenplan beschlossen worden, daß das Verhältnis von Schreibkräften zu Diktatberechtigten jahrgangsweise geändert werden solle. Die Vorgabe für 1992 sei 1 : 6,5.

Dieses Verhältnis aber werde, selbst wenn eine Stelle zusätzlich bewilligt würde, nicht erreicht, wendet **Abgeordneter Walsken (SPD)** ein. Er behalte sich daher vor, zu diesem Punkt noch einen Antrag zu stellen. Unter Umständen könne durch Verlagerung von Schreibkräften aus der Versorgungsverwaltung hier Abhilfe geschaffen werden.

Ebenso überlege er nach dem Bericht von **Ltd. Ministerialrat Leuchter**, für die Gruppe Aussiedler/ausländische Flüchtlinge zusätzlichen Stellen zu beantragen.

Es gehe um sieben Stellen, verdeutlicht der **Vorsitzende**, die im vergangenen Jahr aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion eingerichtet und mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen worden seien. Im Laufe des Haushaltsjahres 1991 sei die Aufhebung der Sperrvermerke nicht beantragt worden. Somit gehe er davon aus, daß die Stellen nicht in Anspruch genommen worden seien. Im Haushalt 1992 tauchten sie nun ohne den Sperrvermerk wieder auf.

Er frage, wo für diese Stellen das unabweisbare Bedürfnis bestehe, mit dem die Einrichtung im vergangenen Jahr begründet worden sei.

Der Bedarf sei riesengroß, hält **Ltd. Ministerialrat Leuchter** dem entgegen, nur hindere die allgemeine Besetzungssperre das Ministerium daran, die Stellen tatsächlich zu besetzen. Um aber eine Ausnahme von dieser Besetzungssperre zu erhalten, müsse ein gleichwertiger Ausgleich angeboten werden. Einen solchen Ausgleich habe das Ministerium nicht anbieten können.

Der **Vorsitzende** ruft an dieser Stelle die Diskussion zum Thema Stellenbesetzungssperre in Erinnerung; vgl. Seite 8 dieses Protokolls.

Zu Titel 427 20, Mittel für Aushilfen, interessiert den **Vorsitzenden** die Ist-Entwicklung.

Unter Hinweis auf die Erläuterungen zu diesem Titel im Haushaltsplan legt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** dar, die Mittel seien vorgesehen für Aushilfskräfte zur Überwindung von Arbeitsengpässen und für die Beschäftigung von Hospitanten, die zum gegenseitigen Kennenlernen aus den unterschiedlichsten Bereichen in das Ministerium kämen, z. B. aus Forschungsinstituten, aus der Privatindustrie, von Krankenkassen und Krankenkassenverbänden.

Die Ist-Ausgaben zum 31.10.1991 betragen 85 000 DM.

Das sei nur knapp ein Viertel des Haushaltsansatzes in Höhe von 350 000 DM, entgegnet der **Vorsitzende**, und für 1992 sei ein Ansatz in derselben Höhe vorgesehen.

Nach dem voraussichtlich für das Gesamtjahr zu erwartenden Ausgabebetrag in Höhe von schätzungsweise 120 000 DM bietet **Ltd. Ministerialrat Leuchter** an, diesen Ansatz um 150 000 DM zu reduzieren. Damit hätte man noch eine Reserve für unvorhergesehene Entwicklungen.

Sollten die verbleibenden 200 000 DM wider Erwarten nicht reichen, müßte dann eine Lösung gefunden werden, die Mittel entweder aus demselben Titel bei anderen Kapiteln zu nehmen, wo die Mittel nicht ausgeschöpft würden, oder ggf. eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen.

Dementsprechend empfiehlt der **Unterausschuß** einstimmig dem Haushalts- und Finanzausschuß, bei Kapitel 07 010 Titel 427 20 den Ansatz von 350 000 DM um 150 000 DM auf 200 000 DM zu reduzieren.

Kapitel 07 110 - Gewerbeaufsicht

Ltd. Ministerialrat Leuchter erläutert, bei der ausgewiesenen Höhergruppierung handele es sich um ein redaktionelles Versehen. Eine zugesagte Arbeitsplatzbeschreibung sei nicht vorgelegt worden, so daß die vorsorglich in den Haushaltsplanentwurf eingestellten Stellenhebung gestrichen werden könne.

Der **Unterausschuß** merkt die Empfehlung für den Haushalts- und Finanzausschuß vor.

Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach dem Grund der Verlagerung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D. aus dem Einzelplan 06.

Hier sei es dem Präsidenten des Instituts "Arbeit und Technik" gelungen, antwortet **Ltd. Ministerialrat Leuchter**, einen besonders zuverlässigen und tüchtigen Beamten des gehobenen Dienstes, der bisher bei der Gesamthochschule Essen tätig gewesen sei, für die Verwaltungsleitung des Instituts zu gewinnen. Der Beamte sei zunächst abgeordnet worden; jetzt solle auch die Planstelle aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 07 verlagert werden.

Ob und warum der Wissenschaftsminister diese Stelle nicht mehr benötige, vermöge er nicht zu beurteilen.

Wie bei dem vorherigen Kapitel möchte der **Vorsitzende** auch hier die Ist-Entwicklung für den Ansatz bei Titel 427 20, Mittel für Aushilfskräfte, wissen.

Die Ist-Ausgaben betrügen zum 31.10.1991 knapp 115 000 DM, gibt **Ministerialrat Obermeier (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** an; bis zum Jahresende werde mit Gesamtausgaben von rund 140 000 DM gerechnet. Grundlage der Bezahlung der Aushilfskräfte sei § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz. Für über den Ansatz hinausgehende Mehrausgaben gelte die Einwilligung des Finanzministers als erteilt.

Dann sei der Ansatz realistisch, stellt der **Vorsitzende** fest.

Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Zum Stichwort "Pensenschlüssel in der Arbeitsgerichtsbarkeit" verweist **Ltd. Ministerialrat Leuchter** auf den dem Landtag im Juni 1991 zugesandten Bericht.

Als Ergebnis stelle dieser Bericht noch immer eine ganz erhebliche Unterdeckung gegenüber dem Pensenschlüssel fest. Dabei liege der Pensenschlüssel in Nordrhein-Westfalen für die erste Instanz noch bei 550, während andere Länder bereits mit einem Pensenschlüssel von 500 arbeiteten.

Dem Bericht zufolge fehlten 14,5 Richter in der ersten Instanz. Der Geschäftsanfall steige weiter. Nicht zuletzt wegen der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung werde mit einem verstärkten Klageeingang gerechnet werden müssen.

Zur Realisierung der kw-Vermerke wünscht der **Vorsitzende** zu erfahren, aus welchem Grund drei Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT wegfallen sollten. Dies führe doch zu einer weiteren Verschlechterung der Relation Schreibkräfte zu Diktatberechtigten.

Hintergrund sei, berichtet **Ltd. Ministerialrat Leuchter**, daß man, als die Stellenbesetzungssperre entfallen gewesen sei, einfach an neuen Stellen kw-Vermerke angebracht habe. Nur bestehe bei kw-Vermerken im richterlichen Dienst das große Problem, daß Richter nicht befristet eingestellt werden könnten. Richter auf Probe dürften nicht befristet eingestellt werden, und befristet eingestellte Richter dürften nicht zum Vorsitzenden Richter beim Landesarbeitsgericht ernannt werden.

In dieser Situation bleibe nichts anderes übrig, als letztlich andere Stellen mit den kw-Vermerken zu belasten. Hinzu komme, daß die kw-Vermerke eigentlich für 1992 schon wieder entfallen müßten, weil die Besetzungssperre praktisch wieder eingeführt worden sei.

Unter diesen Umständen sei es als nicht mehr als recht und billig angesehen worden, die kw-Vermerke, wenn sie denn schon nicht entfielen, an geringerwertigen Stellen anzubringen. Der Finanzminister habe diese Möglichkeit zugelassen.

Dies sei die beste Begründung dafür, meint der **Vorsitzende**, daß die Ausbringung von kw-Vermerken an neuen Stellen für das Erreichen des angestrebten Ziels ein untaugliches Mittel sei.

Wenn nämlich die Richterstellen blieben und das Verhältnis Schreibkräfte zu Diktatberechtigten eingehalten werden solle, müßten eigentlich jetzt wieder zusätzliche Stellen für Schreibkräfte beantragt werden. So sei das nicht gewollt gewesen. Der Unterausschuß müsse also über das Instrument der kw-Vermerke noch einmal gründlich nachdenken.

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

Der Vollständigkeit halber trägt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** vor, die in der Titelgruppe 79 vorgesehene Stelle der Besoldungsgruppe R 3 könne gestrichen werden, weil die Abordnung des Präsidenten des LAG Hamm als Präsident des LAG Brandenburg Mitte 1992 beendet sein werde. Er bitte den Unterausschuß, dem Haushalts- und Finanzausschuß die Streichung zu empfehlen; das Ministerium mache dann keine Ergänzungsvorlage.

Bei diesem Kapitel sei der Ansatz für Aushilfskräfte schon jetzt um 30 000 DM überschritten, merkt **Ministerialrat Obermeier** an; bis zum Jahresende würden Gesamtausgaben von über 300 000 DM erwartet, die gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz gedeckt würden.

Kapitel 07 230 - Landesversicherungsamt

Ebenfalls zu den Mitteln für Aushilfskräfte führt **Ministerialrat Obermeier** aus, das Landesversicherungsamt sei zum 1. Januar 1990 eingerichtet worden. für das Jahr 1990 seien keine Mittel veranschlagt gewesen. Für 1991 sei ein Bedarf von 100 000 DM geschätzt, aber nicht ausgeschöpft worden. Sie seien für überplanmäßige Ausgaben bei dem entsprechenden Titel der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Anspruch genommen worden.

1992 solle nun derselbe Ansatz wie im Vorjahr ausgebracht werden, weil nunmehr ein konkreter Bedarf bestehe. Es solle vorübergehend Personal eingesetzt werden zum Aufbau einer Stammdatei für die Prüfung der Krankenkassen, für die Zusammenstellung von Prüfungshandbüchern sowie für die Bereinigung des Archivbestandes und die Neuorganisation des Archivs.

Die Frage des **Abgeordneter Walsken (SPD)**, ob zwischen der Reduzierung der Schreibkräfte und der Erhöhung der Mittel für Aushilfskräfte ein Zusammenhang bestehe, verneint **Ltd. Ministerialrat Leuchter**.

Kapitel 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1990 sei die Versorgungsverwaltung bereits Gegenstand der Erörterungen gewesen, ruft der Vorsitzende in Erinnerung. Damals sei der MAGS gebeten worden, für den Haushalt 1991 ein Gesamtkonzept für die Versorgungsverwaltung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 26. Juni 1991 habe das Ministerium mitgeteilt, daß die Organisationsuntersuchung für die Versorgungsverwaltung voraussichtlich im Juli 1991 beginnen und im Frühjahr 1992 abgeschlossen sein werde. Erst danach könnten Ergebnisse vorgelegt werden.

Seine Frage sei, warum es so lange gedauert habe, bis die Untersuchung in Auftrag gegeben worden sei und ob der MAGS es für vertretbar halte, jetzt Fakten zu schaffen, die nach der Organisationsuntersuchung nicht mehr zu rechtfertigen seien.

Ltd. Ministerialrat Leuchter führt aus, die Leistungsbeschreibung sei noch im Jahre 1990 erstellt, Mitte des Jahres gemeinsam mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" verabschiedet und danach gemäß § 73 Landespersonalvertretungsgesetz der Personalvertretung zugeleitet worden.

Nach dem Mitwirkungsverfahren seien zwei Streitpunkte offengeblieben, die der Minister dann den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend entschieden habe. Unmittelbar danach sei die Ausschreibung vorgenommen worden.

Von den ausgewählten Bewerbern hätten zwei Firmen in Präsentationsgesprächen im Juli 1991 ihre Angebote erläutert. Eine Firma habe den Zuschlag erhalten, und sie sei zur Zeit dabei, die Untersuchungen durchzuführen.

Er rechne mit ersten Anhaltspunkten Ende Dezember 1991/Anfang Januar 1992. Dann folge die Erarbeitung der Soll-Vorschläge.

Schon jetzt lasse sich sagen, daß einer der Schwerpunkte in dem Gutachten die Vollautomatisierung der Versorgungsverwaltung sein werde. Vorausgesetzt, der Finanzminister stelle die hierfür erforderlichen Mittel bereit, ließen sich aufgrund der Vollautomatisierung nach allgemeinen Erfahrungswerten sicher Stellen einsparen.

Nach ihm vorliegenden Informationen seien 43 Stellen 1991 nicht besetzt, konstatiert der **Vorsitzende**. Ihn interessiere, ob diese Stellen wiederbesetzt würden.

Die Nichtbesetzung sei zunächst eine Auswirkung der Stellenbesetzungssperre, stellt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** klar. Ein Teil werde sicher wieder besetzt werden. Wie viele Stellen tatsächlich besetzt würden, hänge nicht zuletzt von dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung ab.

Hinsichtlich der kw-Vermerke - Zwischenfrage des Vorsitzenden - führt der Redner an, die Personalvertretungen hätten ständig gegen die Ausbringung von kw-Vermerken bei der Versorgungsverwaltung protestiert. Das Organisationsgutachten, das jetzt in Auftrag gegeben sei, werde - wenn auch im Zusammenhang mit der ADV - Stelleneinsparungen feststellen und damit die Realisierung auch der kw-Vermerke auf eine weitaus sichere Bedarfsgrundlage stellen als im Augenblick.

Im übrigen sei die Realisierung unbefristeter kw-Vermerke recht schleppend vollzogen worden. Die Befristung 31.12.1993 bedeute nun für den Haushalt, daß die Stellen zu dem Zeitpunkt abzuschreiben und vorher entsprechend zu erwirtschaften seien.

Gleichwohl betont der **Vorsitzende** noch einmal, daß kw-Vermerke eigentlich ein untaugliches Mittel seien, tatsächlich Stellen einzusparen.

Leerstellen Gesamtkapitel 07 330

Die vom **Vorsitzenden** hinterfragte Differenz zwischen dem Soll von 70 und dem Ist von 30 Stellen erklärt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** damit, daß vielfach geäußerte Beurlaubungsabsichten dann doch nicht realisiert würden. Um die Differenz zu verringern, biete er an, 10 Stellen zu streichen. Dann stünden immer noch 20 Leerstellen für Beurlaubungsanträge in Reserve.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Stellen für beamtete Hilfskräfte der Besoldungsgruppe A 9 ausnahmslos mit Angestellten besetzt seien. - Im Interesse der Haushalts-

wahrheit und Haushaltsklarheit ist **Ltd. Ministerialrat Leuchter** damit einverstanden, daß die Stellen nach Vergütungsgruppe V b/IV b ausgewiesen würden.

Der **Unterausschuß** merkt eine entsprechende Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß vor.

Bei den Mitteln für Aushilfen bestehe in diesem Kapitel eine gravierende Differenz zwischen Soll und Ist - Soll 900 000 DM, Ist derzeit 2,5 Millionen DM -, hebt der **Vorsitzende** hervor. Da er sich kaum vorstellen könne, daß eine solche Entwicklung über Nacht gekommen sei, sollte ein realistischerer Ansatz ausgebracht werden. Ihm gehe es um die Transparenz; das Thema sei politisch gar nicht streitig.

Dies hänge mit früheren Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzminister zusammen, merkt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** an, die Mittel an der untersten Grenze zu veranschlagen. Er sage für den Haushalt 1993 eine andere Praxis zu.

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Hier macht **Ltd. Ministerialrat Leuchter** darauf aufmerksam, daß es sich bei der Titelgruppe 60 um Ausgaben handele, die den Landeshaushalt nicht belasteten, weil ihnen entsprechende Zweckzuweisungen des Bundes gegenüberstünden.

Kapitel 07 510 - Landestelle Unna-Massen

Auch wenn das Ergebnis der Organisationsuntersuchung noch nicht vorliege, hegt **Ltd. Ministerialrat Leuchter** Zweifel, ob sich die kw-Vermerke zum 31.12.1992 noch realisieren ließen.

Damit beendet der Unterausschuß die Beratung der Personalausgaben des Einzelplans 07.

(Abgeordneter Walsken [SPD] übernimmt um 13.15 Uhr den Vorsitz.)

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlage 11/775

Die vom stellv. Vorsitzenden gestellten Fragen beantwortet **Ministerialrat Kämpgen (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)**; sie werden an dieser Stelle zusammengefaßt wiedergegeben:

- Die Stellenhebungen seien bereits im vergangenen Jahr - leider ohne Erfolg - beantragt worden. Dies gehe zurück auf die Entwicklung im Jahre 1990, als im Zuge der Umbildung der Regierung und organisatorischer Veränderungen drei neue Referate eingerichtet worden seien. Diese Referate seien zwischenzeitlich mit Referenten der Besoldungsgruppe A 16 bzw. vergleichbaren Angestellten besetzt.
- Die Zahl der Ausbildungsstellen sei erheblich zurückgegangen, weil das Ministerium vor Jahren über Bedarf ausgebildet habe. Zwischenzeitlich schlage sich die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt auch im Ministerium nieder.
- Eine Reihe von Stellen sei im Ministerium für befristete Aufgaben eingerichtet worden. Diese Stellen seien jeweils mit kw-Vermerk versehen worden. Da die Aufgaben nun doch länger dauerten, bleibe keine andere Möglichkeit, als die kw-Vermerke zu verlängern.
- Wenn er richtig informiert sei, sei das Wirtschaftsministerium das einzige Ressort, das seinen Stellenschlüssel nicht ausgeschöpft habe. Dies sei derzeit aber auch nicht beabsichtigt.

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Abgeordnete Berger (SPD) verweist darauf, daß eine zusätzliche Stelle für Angestellte vorgesehen sei, für die ein Ausgleich durch Reduzierung der Stellen im Reinigungsdienst geschaffen werden solle. Sie interessiere, ob der Aufgabenumfang im Reinigungsdienst diese Reduzierung rechtfertige.

Die Stelle solle zur Schaffung einer Laborantenstelle, die unbedingt erforderlich sei, umgewandelt werden, legt **Ministerialrat Kämpgen** dar. Die Aufgaben im Reinigungsdienst hätten dagegen nicht abgenommen, sondern es gebe seit längerer Zeit Überlegungen, das eigene Personal zurückzuführen und die Aufgaben auf private Unternehmen zu verlagern. Insgesamt sei dies wohl kostengünstiger.

Abgeordneter Schittges (CDU) möchte wissen, ob diese Erkenntnis, daß die privaten Reinigungsfirmen kostengünstiger seien, auch in den anderen Ressorts vorhanden sei.

Diese Erkenntnis stamme vom Landesrechnungshof, bemerkt **Ministerialrat Kämpgen**.

Der stellv. Vorsitzende bittet den Gutachterdienst, die entsprechende Vorlage des Landesrechnungshofs für den Unterausschuß zu besorgen.

Die Verschiebung der Aufgaben bedeute doch aber nicht, wendet **Abgeordnete Berger (SPD)** ein, daß bei der Übernahme der Aufgaben durch private Dienste die Kosten entfielen; sie würden lediglich in anderen Haushalten veranschlagt. - Das Stichwort der Arbeitsbedingungen für die Betroffenen wolle sie nur am Rande erwähnen; das sei im Augenblick nicht Gegenstand der Diskussion.

Zumindest zum Teil sei es eine Kostenverlagerung, stimmt **Ministerialrat Kämpgen** zu. Nur sei dieser Weg, wie er hier beschrrieben werde, unter den derzeit gegebenen

Umständen die einzige Möglichkeit, überhaupt eine Stelle, die benötigt werde, zu bekommen.

Was die Arbeitsbedingungen anlange, versichert der Redner, vergewissere sich das MAGS - und die anderen Ressorts handelten sicher ebenso - stets sehr genau, welche Firmen mit welchen Arbeitskräften beauftragt würden. Der Finanzminister habe hierfür strenge Richtlinien vorgegeben.

Abgeordneter Harms (SPD) kommt an dieser Stelle auf das Verhältnis Diktatberechtigte zu Schreibkräften von 1 : 4,9 - unter Einbeziehung des mittleren Dienstes 1 : 6,2 - zu sprechen und verweist darauf, daß dieses Verhältnis beim Geologischen Landesamt in Krefeld bei 1 : 10 und beim Materialprüfungsamt in Dortmund bei 1 : 23,8 liege.

Beim Geologischen Landesamt und beim Materialprüfungsamt lege der Grund in der Aufgabenstruktur, verdeutlicht **Ministerialrat Kämpgen**; den wesentlichen Teil machten technische Aufgaben aus.

In der Bergverwaltung müsse unterschieden werden zwischen dem Schreibdienst beim Landesoberbergamt und dem bei den Bergämtern, erläutert **Ministerialrat Nordmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)**. Beim Landesoberbergamt betrage der Stellenschlüssel 1 : 9,3 und liege damit erheblich unter dem vom Finanzminister festgesetzten Schreibkräfteschlüssel.

Bei den Bergämtern gebe es die Besonderheit, daß die Schreibkräfte immer Mischarbeitsplätze hätten, aber wie Schreibkräfte gerechnet würden. Nähme man lediglich ihren Schreibanteil, käme man auf eine Relation von über 6,5.

Die Relationen seien überprüft und vom Finanzministerium als rechtmäßig anerkannt worden, wirft **Regierungsrat Wemhoff (Finanzministerium)** ein.

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

Bei den Angestellten sei eine Verlagerung von 12 Stellen aus der Titelgruppe 80 unter gleichzeitiger Verlagerung der Aufgaben "Waldschutz und Waldsanierung" vorgesehen, teilt der stellv. Vorsitzende mit. Fünf Stellen sollten in der Titelgruppe 80 verbleiben; sie seien mit kw-Vermerk zum 31.12.1995 versehen. Er wünsche zu erfahren, welche Aufgaben für diese fünf Stellen vorgesehen seien und ob diese Aufgaben voraussichtlich bis zum 31.12.1995 erledigt seien.

Der Umweltminister habe vor einigen Jahren aus Anlaß der Waldschäden die Waldschadenserhebung eingeführt, erinnert Ministerialrat Wenz (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie). Um einen vollständigen Bericht zu erhalten, sei eine Bodenzustandserhebung durchzuführen. Diese Aufgabe habe das Geologische Landesamt übernommen und untersuche nach einem bestimmten Raster der Waldschadenserhebung Bodenproben. Hierfür seien zwei Stellen mit kw-Vermerk ausgewiesen.

Die soeben angesprochenen fünf Stellen seien für die Durchführung eines Programms, das der Wirtschaftsminister vom Umweltminister übernommen habe, nämlich Untersuchungen der Nitrataustragsgefährdung, bestimmt. Dazu sei zunächst die Bodenkarte im Maßstab 1 : 50 000 ausgewertet worden.

Nach vollständiger Auswertung werde die Karte für bestimmte Problemgebiete, insbesondere Wasserschutzgebiete, auf den Maßstab 1 : 5 000 übertragen. Zur Abwicklung der Aufgaben im Rahmen dieses Programms sei der kw-Vermerk bereits im vergangenen Jahr verlängert worden.

Die Umsetzung der genannten 12 Stellen sei eine rein haushaltstechnische Angelegenheit. Die Stellen sei aus Werkverträgen entstanden, die in drei Schritten in Planstellen umgesetzt worden seien. Diese Planstellen seien unbefristet.

Daß die fünf Stellen in der Titelgruppe 80 Ende 1995 tatsächlich wegfallen könnten, halte er für unwahrscheinlich, weil schon jetzt in Aussicht genommen sei, die Untersuchungen auf weitere Schadstoffe auszudehnen. Darüber hinaus stehe die Bodenschutzgesetzgebung an.

Der stellv. Vorsitzende fragt weiter nach dem Grund für die beantragte Umwandlung einer Stelle des Fernsprech- und Fernschreibdienstes in eine Stelle des Büro-, Registratur- und Kassendienstes.

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

Diese Stelle solle zur Verstärkung der Bibliothek dienen, legt **Ministerialrat Nordmann** dar. Das Geologische Landesamt verfüge über eine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek, die im Augenblick noch manuell geführt werde und auf ADV umgestellt werden solle. Dies sei auch deswegen notwendig, weil in zunehmendem Maße Proben, Karten usw. in die Bibliothek aufgenommen würden.

Um diese Arbeiten zu leisten, müßten die dort tätigen Sachbearbeiterinnen sich verstärkt der Neukatologisierung widmen. Ihre jetzigen Aufgaben sollten dann von der neuen Kraft, die aus der Fernsprechzentrale übernommen werde, erfüllt werden. In der Fernsprechzentrale sei diese Kraft dadurch entbehrlich geworden, weil durch die Automatisierung im vergangenen Jahr die Arbeit zurückgegangen sei.

Bei der Dienstart 01, Vergütungsgruppe IIV/IIIV, sei die Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 31.12.1995 vorgesehen, äußert der **stellv. Vorsitzende** und fragt nach der Begründung.

Es handele sich um zwei Stellen für Laborantinnen, gibt **Ministerialrat Nordmann** die gewünschte Begründung, die im Zuge der Waldschadenserhebung eingerichtet worden und mit kw-Vermerk bis zum 31.12.1991 befristet gewesen seien. Weil sich die Waldschadenserhebung praktisch zur Daueraufgabe entwickelt habe und dadurch die kw-Vermerke nicht realisiert werden könnten, werde nunmehr die Verlängerung bis zum 31.12.1995 beantragt.

Die Daueraufgabe ergebe sich einmal aus der Größe des Landes und zum anderen daraus, daß die Waldschadenserhebung in bestimmten Zeiträumen überarbeitet werde.

Der **stellv. Vorsitzende** wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht durch Verlängerung der Untersuchungszeiträume und Verminderung des Dauerstellenvolumens auf die kw-Vermerke verzichtet werden könne.

Die Untersuchungen müßten in einem bundeseinheitlich festgelegten Raster kontinuierlich durchgeführt werden, präzisiert **Ministerialrat Wenz**, um die Entwicklung der Bodenschäden zu beobachten.

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

Er stelle weder die Bundeseinheitlichkeit noch das Erfordernis der kontinuierlichen Untersuchung in Frage, betont der **stellv. Vorsitzende**. Gleichwohl bitte er zu prüfen, ob nicht bei anderen Untersuchungszeiträumen und bei abgespecktem Stellenvolumen Dauerstellen möglich seien. - **Oberregierungsrätin Kampschulte** sagt die Prüfung zu.

Kapitel 08 160 - Eichverwaltung

Wie bei dem vorausgegangenen Kapitel sei auch hier die Gelegenheit genutzt worden, führt **Ministerialrat Nordmann** an, die Arbeitsentlastung durch Automation in einem Bereich (Fernsprechdienst) zu nutzen, um die dringend notwendige Verstärkung des Schreibdienstes zu ermöglichen.

Die großen Unterschiede in der Relation von Schreibkräften zu Diktatberechtigten bei der Eichverwaltung, dem Geologischen Landesamt und dem Materialprüfungsamt erklärten sich daraus, fährt der Redner auf eine entsprechende Frage des **stellv. Vorsitzenden** fort, daß beim Geologischen Landesamt und beim Materialprüfungsamt sehr viele wissenschaftliche Gutachten erstellt würden, die zum Teil von den Bearbeitern selbst geschrieben würden oder auch durch weitgehende Automation den Schreibdienst nicht mehr in dem früheren Maße beanspruchten. In der Eichverwaltung sei der technische Fortschritt noch nicht so groß. Wie die Entwicklung dort sein werde, bleibe abzuwarten.

Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

Die Voraussetzungen für die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen seien geprüft worden, bestätigt **Ministerialrat Nordmann** auf eine entsprechende Frage des **stellv. Vorsitzenden**.

Haushalts- und Finanzausschuß
15. Sitzung

21.11.1991
he-ma

Kapitelübergreifende Betrachtung - Titelgruppe 79

Den stellv. Vorsitzenden interessiert, ob davon auszugehen sei, daß nach wie vor alle in der Titelgruppe 79 veranschlagten Stellen benötigt würden.

Als der Haushaltsplanentwurf aufgestellt worden sei, trägt Ministerialrat Kämpgen vor, sei die Entwicklung bei der Verwaltungshilfe Brandenburg noch nicht ganz absehbar gewesen. Nach heutigem Erkenntnisstand könne er folgende Stellen, die nicht mehr benötigt würden, zur Streichung anbieten: eine Stelle der Besoldungsgruppe B 4, eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2, zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 16 und zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 g. D.

Der Unterausschuß wird einvernehmlich eine entsprechende Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß geben.

(Um 13.45 übernimmt Abgeordneter Bensmann wieder den Vorsitz.)

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Titelgruppe 79

Auf Fragen des Vorsitzenden zur Titelgruppe 79 erteilt Leitender Ministerialrat Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) wie folgt Auskunft: Von den insgesamt 50 veranschlagten Stellen seien 35 in Anspruch genommen worden.

- Kapitel 10 180 - LÖLF: 1
- Kapitel 10 190 - LIS: 3
- Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall: 1
- Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter: 28
- Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung: 2

Insbesondere für die Zentrale Verfahrensstelle beim Gewerbeaufsichtsamt in Düsseldorf würden die noch nicht besetzten Stellen weiterhin benötigt; gerade hier sei qualifiziertes Personal nur schwer zu bekommen. Nach den gesetzlichen Vorschriften arbeiteten die Kräfte für die zentrale Verfahrensstelle in Düsseldorf, was im übrigen auch kostengünstiger sei, und fertigten Stellungnahmen für Genehmigungsverfahren in Brandenburg. Alle anderen Stellen seien mit Ersatzstellen besetzt für diejenigen, die in Brandenburg Verwaltungshilfe leisteten. In allen Fällen handele es sich um befristete Arbeitsverträge.

Kapitelübergreifend führt der Redner auf Fragen des Vorsitzenden zur **unterwertigen Besetzung** von Stellen aus, daß nach dem jetzigen Stand nur noch 106 Stellen unterwertig besetzt seien. Dies betreffe insbesondere die Verwaltung für Agrarordnung; in anderen Bereichen habe man die unterwertige Besetzung reduziert. Die unterwertige Besetzung führe er im wesentlichen darauf zurück, daß auf frei werdende Stellen junge Kräfte eingestellt würden, die zunächst in niedrigeren Vergütungsgruppen anfangen und sich im Laufe der Jahre durch den tarifrechtlichen Anspruch auf Höhergruppierung erwürben. Insbesondere aufgrund eines neuen Tarifvertrags stünden im technischen Bereich für 1992 Höhergruppierungen an, die möglicherweise erst

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

1993/94 aufgrund des tarifrechtlichen Anspruches vorgenommen würden. Er bitte für seine Verwaltung um Verständnis, für die, würde sie jeden Einzelfall prüfen, dies zu einem enormen Arbeitsaufwand führte. Aufgrund von Nachfragen des Ministeriums beim Landesamt, ob einige Herabgruppierungen möglich wären, könne man ein Angebot von 40 Stellen in der Verwaltung für Agrarordnung zur Herabgruppierung unterbreiten.

Hinsichtlich dieses Angebots bittet der **Vorsitzende** das Ministerium, sich mit dem Gutachterdienst in Verbindung zu setzen und einen konkreten Vorschlag für die Schlußabstimmung am 02.12. abzugeben. - Dem schließt sich der **Unterausschuß** an.

Beim **Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung** - spricht der **Vorsitzende** erneut vom "Steinbruch", in dem seit Jahren umorganisiert werde, ohne daß ein Konzept vorliege. - Dem widerspricht **Abgeordneter Walsken (SPD)** und betont, daß man aufgrund intensiver Gespräche mit dem Ministerium in etwa wisse, was gewollt sei. Nach Aussagen der Beschäftigten und Behördenleiter halte man einen Grundsockel an Personal für unabdingbar. Was jedoch über diesen Sockel hinausgehe, könne im Rahmen von Aufgabenminderung abgebaut werden. Insofern zeige er Verständnis für den Abbau bis auf ein gewisses Niveau.

Daß es sich hierbei um eine Verwaltung mit rückläufigem Aufgabenvolumen handele, scheine jedoch allen klar gewesen zu sein. Dagegen, daß das Ministeriums praktisch im Vorgriff einige von diesen Stellen verlagere, habe er keine Bedenken. Peinlich wäre es nur, wenn diese Stellen aufgrund der anstehenden Organisationsuntersuchung wieder benötigt würden. Er unterstelle daher dem Ministerium eine faire Vorgehensweise.

Sodann unterstreicht **LMR Fischer (MURL)**, aus dem Kapitel 10 210 werde über die genannten 10 Stellen hinaus solange keine Stelle mehr abgezogen, bis das Organisationsgutachten vorliege.

Eine ähnliche Selbstbindung, erinnert der **Vorsitzende**, keine Stellen mehr abzuziehen, habe man sich auch letztes Jahr auferlegt. Er weist darauf hin, daß diese Art der Stellenumsetzungen gerade zwei Ministerien betreffe, die eine nachgeordnete Ver-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

waltung hätten, deren Aufgaben zurückgingen, während im gleichen Verhältnis neue Aufgaben in den Ministerien unabweislich hinzukämen.

LMR Fischer (MURL) stellt richtig, daß es sich nur um sechs Stellen handele, die aus diesem Bereich in das Ministerium umgesetzt worden seien, zwei davon für Schreibkräfte, um einen Beitrag zur Entlastung im Schreibbereich zu leisten. Gleichwohl habe sich das Verhältnis von Schreibkräften zu Diktatberechtigten verschlechtert.

Zu **Kapitel 10 010 - Ministerium** - erkundigt sich der **Vorsitzende**, welche Aufgaben in dem neu eingerichteten Referat I C 8 erfüllt werden sollten. - Hierbei handele es sich, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, um die Stelle für die Referatsleiterin in diesem neu eingerichteten Referat. Das Referat hat insbesondere die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Umweltbereich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung unter den Bundesländern zu koordinieren. Darüber hinaus sei es mit der Federführung der Projektgruppe Brandenburg-Leipzig betraut. Des weiteren nehme die Referatsleiterin als Mitglied des interministeriellen Ausschusses für Deutschlandpolitik an dessen Sitzungen teil, und ihr obliege die haushaltsmäßige Bewirtschaftung eines Haushaltstitels. Auf eine Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt der Redner, daß es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Stelle handele, die darüber hinaus die Federführung für ökologische Konzepte bei Verkehrsfragen übernommen habe. Darüber hinaus obliege ihr die Aufgabe, Technikfolgenabschätzung im Umweltbereich zu koordinieren sowie den Ausschuß "Mensch und Technik" zu begleiten. Zur Stellenbesetzung gibt der Ministeriumsvertreter an, daß die Ist-Besetzung am 01.12.1991 für abgeordnete Beamte 10 betrage.

Zu **Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd** - teilt der Redner bezüglich der in die Forschungsstelle umgesetzten Angestelltenstelle mit, daß man seit 1987 eine Arbeitskraft mit einem Werksvertrag beschäftige, der sich, wenn man nicht noch eine Stelle einrichten würde, nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in diese Stelle einklagen könnte.

Auf eine Frage des **Abgeordneter Walsken (SPD)**, ob denn auch die Mittel für Werksverträge entsprechend reduziert würden, vermag **LMR Fischer (MURL)** keine

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

Auskunft zu geben; dies müsse geprüft werden. - Darum, dies zu tun und sich mit dem Gutachterdienst in Verbindung zu setzen, bittet Abgeordneter Walsken (SPD). - Dieser Bitte schließt sich der Unterausschuß an.

Zu Kapitel 10 180 - Landesamt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung begründet LMR Fischer (MURL) die Umsetzungen aus dem sogenannten Steinbruch mit Aufgabenzuwachs im Biotopkatasteramt und in der Landschaftsplanung hinsichtlich der Einführung des Landschaftsrahmenplanes. Die Behandlung dieser Stellen in den Haushaltsplanberatungen des Fachausschusses sei beabsichtigt, führt er auf eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden aus.

Zu den Fehlbesetzungen in diesem Kapitel weist LMR Fischer (MURL) auf die ähnliche Begründung wie in den eingangs gemachten Bemerkungen zur unterwertigen Besetzung hin.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Angestelltenstellen von längerfristiger Dauer seien, erklärt der Redner, man stelle hier Angestellte ein, die innerhalb eines Zeitraums von dreieinhalb Jahren nach der Laufbahnverordnung verbeamtet werden könnten. Rechne man eventuelle Vordienstzeiten hinzu, könne sich diese Zeit noch ganz erheblich verkürzen. Deshalb führe man diese Angestellten auf Beamtenstellen. Inzwischen seien diese beiden Angestellten bereits verbeamtet, ergänzt er.

Zu Kapitel 10 190 - Landesamt für Immissionsschutz - nennt der Redner die gleiche Begründung zu den Fehlbesetzungen wie im Kapitel davor.

Zu Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall - möchte der Vorsitzende die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erklärt wissen. - Dazu erläutert LMR Fischer (MURL), das Landesamt für Wasser und Abfall nehme qualitativ und quantitativ erheblich mehr Aufgaben wahr, was einerseits an der steigenden Zahl von Fachbesuchern aus dem In- und Ausland, die betreut werden müßten, liege. Andererseits kämen Aufgaben wie die Betreuung von Ausstellungen, das Redigieren verschiedener Schriftenreihen und Materialien, Beraterfunktionen im Rahmen von Auslandspartnerschaften usw. hinzu.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

Zu Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - bittet der Vorsitzende um eine Erläuterung, warum drei kw-Vermerke bei den Planstellen (per 31.12.1991) in das Kapitel 10 020 verlagert und dort um ein Jahr verlängert worden seien. - Zunächst gehe man davon aus, legt **LMR Fischer (MURL)** dar, daß diese kw-Vermerke dann realisiert würden. Dort gelte auch die Stellenbesetzungssperre von neun Monaten, so daß diese 10 Stellen dafür genutzt werden könnten, Arbeitskapazität in den Bereichen zu erreichen, wo eine Stellenbesetzungssperre sich negativ auswirke.

Zu Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter - fragt der Vorsitzende nach, ob die Arbeiterstellen einen abgängigen Bereich darstellten. - Dieses verneint **LMR Fischer (MURL)**. Hier seien die Stellen deswegen reduziert worden, weil die Reinigungsdienste überwiegend von Fremdfirmen nunmehr wahrgenommen würden; für die restlichen offenen Stellen laufe zur Zeit das Besetzungsverfahren.

Zu Kapitel 10 250 - Bodenschutzzentrum - gibt der Redner hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs im Schreibdienst die Erklärung, daß eine Schreibkraft einfache Verwaltungsarbeiten mit übernehme und insbesondere bei Krankheits- oder Urlaubsvertretungen Schreibarbeiten von ihr nicht mehr erledigt werden könnten.

Zu Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - informiert er den Ausschuß darüber, daß die vier Stellen der Lohngruppe II MTL für ein ab 1992 neu eingerichtetes Jugendwaldheim für Küchenhilfs- und Reinigungspersonal benötigt würden.

Zur Umwandlung von sechs Hilfsstellen des gehobenen Dienstes in Planstellen, obwohl 30 Planstellen mit Hilfsbeamten besetzt sind, macht der Redner klar, daß 34 Stellen für Einstellung von z.A.-Kräften benötigt würden. Zwei Stellen halte man als Puffer für den einen oder anderen Quereinsteiger aus anderen Bundesländern frei.

Damit schließt der Unterausschuß die Befragung zu **Einzelplan 10**.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu Kapitel 02 020 berichtet **Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei)** auf die Bitte des Vorsitzenden hin über das Verbindungsbüro Berlin. Da die Haushalts-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

beratungen und Chefgespräche vor dem Berlinbeschluß des Bundestages abgeschlossen worden seien, habe man damals die Entscheidung zunächst zurückgestellt. Erst die Ergänzungsvorlage habe die Möglichkeit geboten, haushaltsrechtliche Konsequenzen hinsichtlich des Verbindungsbüros in Berlin zu ziehen. Übergangsweise werde das Büro in personell verkleinert Form zunächst nur mit einer Planstelle B 2 für den Leiter ausgestattet (bisher: AT B 2) und zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII. Auf drei Stellen für beamtete Hilfskräfte habe man zunächst verzichtet. Man möchte, so zitiert der Redner Minister Clement aus einer Sitzung des Hauptausschusses, die weitere Entwicklung abwarten, um dann entscheiden zu können, wie die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin aussehen könne.

Sodann nennt er in Stichworten die Aufgaben, die das Verbindungsbüro wahrzunehmen hätte:

- Kontaktvermittlung zu den neuen Bundesländern, Regierungsstellen sowie anderen Behörden und Einrichtungen
- Hilfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Dienstreisen der Mitglieder der Landesregierung oder von Mitarbeitern der anderen Landesinstitutionen
- Betreuung der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen bei Sitzungen des Deutschen Bundestages sowie bei Sitzungen von dessen Ausschüssen in Berlin.

Der jetzige Abteilungsleiter werde zu Beginn des nächsten Jahres endgültig in den Dienst des Landes Brandenburg überwechseln. Danach bestünde die Möglichkeit, diese Planstelle wieder zu besetzen. Das gleiche gelte für eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes.

Nach den Worten des Abgeordneter Schittges (CDU) seien für den Haushaltsentwurf 1991 19 Stellen vorgesehen worden, die mit der Ergänzungsvorlage wieder gestrichen worden seien. Er möchte wissen, ob ähnliches auch für den Haushalt 1992 zu erwarten sei.

Dem Abgeordneten erteilt LMR Höffken (Staatskanzlei) die Antwort, unter Beachtung der Beschlüsse der Landesregierung und den Vorgaben des Finanzministers sei man gezwungen gewesen, von den ursprünglichen Vorstellungen abzurücken.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

Auf eine Bitte des **Vorsitzenden** hin gibt **Ministerialrat Inger (Staatskanzlei)** die Information, daß hinsichtlich der **kw-Vermerke** in der Ergänzungsvorlage nunmehr die richtige Ziffer 11 stehe.

Auf den Einwand des **Vorsitzenden**, daß durch die Aufhebung der **Stellenbesetzungssperre** für alle 10 neuen Stellen gleichwohl der **kw-Vermerk** am 31.12. realisiert würde, äußert **LMR Höffken (Staatskanzlei)**, daß man für den Fall, daß die Stellen mit **kw-Vermerk** bewilligt würden, um die Jahreswende mit Minister Clement überlegen müßte, inwieweit die Stellen und Planstellen mit Blick auf den Binnenmarkt 1992 weiter benötigt würden.

Zu den Stellenveränderungen im **Kapitel 02 010 - Staatskanzlei** - möchte der **Vorsitzende** begründet wissen, weshalb für die in der Vorlage 11/754 genannten Aufgaben die Einrichtung eines neuen Referates III B 5 notwendig sei. - Mittlerweile handele es sich hierbei, argumentiert **LMR Höffken (Staatskanzlei)**, mit Sicherheit nicht um eine kurzfristige Aufgabe, sondern vielmehr um eine Daueraufgabe. Darüber hinaus habe das Bundeskabinett in Bonn für die Erfüllung der Aufgaben das Jahr 2003 genannt.

Sodann beschreibt er den Umfang der Aufgaben des neuen Referates etwas detaillierter als in der Vorlage. Unter anderem führt er an, daß der Chef der Staatskanzlei eine Art **Brückenfunktion** zwischen der Parteebene und der fachlichen Ebene einnehme. Daraus resultierten eine Fülle von Aufgaben, die die anderen Referate der Staatskanzlei nicht übernehmen könnten.

Ob nicht nachgeordnete Behörden Aufgaben in diesem Bereich übernehmen könnten, wirft der **Vorsitzende** als Frage auf und erhält von **LMR Höffken (Staatskanzlei)** die Antwort, daß man auf die Regierungspräsidenten in Köln und Düsseldorf angewiesen sei. Jedoch sei der Aufgabenaufzählung in der Vorlage zu entnehmen, daß es sich hierbei um eine politische Führungsaufgabe handele. Im übrigen möchte er schon darauf aufmerksam machen, daß man in etwa acht oder zehn Jahren eine Europagruppe haben werde, für die auch noch Personal benötigt werde.

Zur Organisationseinheit "**Sonderaufgaben**" erläutert der Redner nach dem Willen des **Vorsitzenden**, daß diese Organisationseinheit aufgelöst werde und nicht mehr im Organisationsrahmen am 01.01.1992 erscheinen werde. Die dort tätige Mitarbeiterin

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

werde ohnehin die Staatskanzlei verlassen und der Regierungsbaudirektor kehre mit seiner Planstelle wieder in den Geschäftsbereich des MBW zurück; bis Januar sei dies entschieden.

Der **Vorsitzende** bittet sodann um eine Erklärung über die gewünschte Stellenaussstattung im Referat I B 3. - **Ministerialrat Inger (Staatskanzlei)** führt aus, einmal sei der Einzelplan 02 von 1985 mit einem Volumen von 39,7 Millionen DM auf 167,6 Millionen DM im Jahre 1991 gestiegen. Des weiteren hätten die Zuwendungsbescheide von 300 im vorigen Jahr auf nun 400 in diesem Jahr aufgrund neuer Aufgaben wie zum Beispiel internationale Projekte, Flüchtlingspolitik, Filmstiftung, Entwicklungshilfe usw. zugenommen. Zum Vergleich: 1985 habe man insgesamt nur neun Zuwendungsbescheide erlassen. Darüber hinaus übernehme man die Kontrolle der gesamten Verwendungsnachweise der Landeszentrale für politische Bildung.

Des weiteren erfährt der **Vorsitzende** auf seine Anfrage, ob nicht vermehrt Aufgaben in der Staatskanzlei von Ministerien übernommen werden könnten, von **LMR Höffken (Staatskanzlei)**, daß der Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei auch für die Europapolitik, für die Entwicklungspolitik sowie auch für die Deutschlandpolitik die Zuständigkeit besitze und seine Tätigkeit bereits eine Entlastung des Ministerpräsidenten darstelle.

Zum Komplex **Titelgruppe 79** führt der Redner aus, ein Oberregierungsrat und eine Oberamtsrätin arbeiteten nunmehr in Brandenburg und blieben nach den entsprechenden Vorgaben des Finanzministers auf ihren Planstellen.

Nicht mehr benötigt würden eine Stelle der Vergütungsgruppe III/IV a und zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII, die ursprünglich für Aufgaben in der Landeszentrale für politische Bildung in Brandenburg gedacht gewesen seien; aufgrund eines anderen Konzepts würden diese Stellen nun nicht mehr benötigt.

Zu **Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten** - erkundigt sich der **Vorsitzende** nach der Perspektive für das Verbindungsbüro NRW in Brüssel. - Über eine ausreichende Ausstattung dieses Büros könne erst entschieden werden, legt **LMR Höffken (Staatskanzlei)** dar, wenn die Verhandlungen der zur politischen Union und Wirtschafts- und Währungsunion abgeschlossen seien.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

Nach Angaben des **Abgeordneten Walsken (SPD)** schöpfe die Staatskanzlei im Stellenpegel hinsichtlich der außertariflichen Verträge im höheren Dienst nicht voll aus. Er wolle wissen, warum das so sei.

LMR Höffken (Staatskanzlei) bestätigt, daß der Anteil von 30 % für diese Stellen noch nicht ausgeschöpft sei; das heiße, daß die AT B 2-Stellenzahl noch nicht von drei auf vier erhöht worden sei. Hinsichtlich der Gleichbehandlung würde die Staatskanzlei es sehr begrüßen, wenn die Möglichkeit bestehen würde, eine 1 b-BAT-Stelle nach AT B 2 zu heben. Es handele sich hier um einen langjährigen Referatsleiter, dessen Qualitäten von allen Seiten anerkannt würden. - Daraufhin behält sich **Abgeordneter Walsken (SPD)** vor, in der Schlußsitzung einen dementsprechenden Antrag zu formulieren.

Des weiteren spricht der Abgeordnete die nicht mögliche Höhergruppierung einer Mitarbeiterin der Landeszentrale für politische Bildung an.

Das nimmt **LMR Höffken (Staatskanzlei)** zum Anlaß, das Problem eingehend zu erläutern. Es handele sich hier um eine Stelle im Referat L Z 4 - Förderung und Angelegenheiten der politischen Bildung bei Einrichtungen der Weiterbildung -. Die Mitarbeiterin sei bereits seit 1973 im höheren Dienst beschäftigt und leite seit 1981 dieses Referat mit allseits anerkanntem Erfolg. Da die von Herrn Walsken angesprochene A 16-Stelle mit kw-Vermerk sei, könne man sie nicht höhergruppieren. Dies sei aus der Sicht der Kollegin, der Dienststelle, des Personalreferenten und natürlich auch des Personalrats nicht mehr vertretbar. Eine Lösung böte sich an, wenn man diese Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 mit dem kw-Vermerk in eine AT-Stelle der Besoldungsgruppe B 2 umwandle und im Gegenzug eine AT B 2-Stelle, sobald hierzu die Möglichkeit bestehe, in eine I BAT-Stelle umzuwandeln. - Der **Unterausschuß** schließt sich dieser Argumentation an und bittet darum, sich mit dem Gutachterdienst in Verbindung zu setzen.

Abschließend ergreift **LMR Höffken (Staatskanzlei)** die Gelegenheit, ein Personalproblem bezüglich des Verbindungsbüros Nordrhein-Westfalen in Brüssel zu verdeutlichen. Ein Oberamtsrat, der vom Innenminister an den Ministerpräsidenten abgeordnet worden und nun in Brüssel im Verbindungsbüro tätig sei, habe sich nunmehr bereit erklärt, endgültig in Brüssel zu bleiben. Er habe sich außerordentlich bewährt und spreche darüber hinaus drei Sprachen, die gerade in Brüssel benötigt

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung

21.11.1991
es-ma

würden; ein ähnlich qualifizierter Beamter wäre wohl kaum zu finden. Es spreche viel dafür, diesen Beamten auf einer Stelle beim Ministerpräsidenten zu führen. Erreicht werden könnte das, indem man im Einzelplan 02, Kapitel 02 030, Titelgruppe 60, eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 ausweise gegen Wegfall einer Stelle für eine beamtete Hilfskraft und gegen Wegfall der Planstelle ohne Besoldungsaufwand im Einzelplan 03. Im übrigen sei der Innenminister mit diesem Verfahren einverstanden. - Der Unterausschuß teilt diese Ansicht und bittet darum, sich mit dem Gutachterdienst in Verbindung zu setzen.

gez. Bensmann

Vorsitzender

gez. Walsken

Stellv. Vorsitzender

30.07.1992 / 18.08.1992

240